

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Schule  |
| <b>Herausgeber:</b> | Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz   |
| <b>Band:</b>        | 53 (1966)   |
| <b>Heft:</b>        | 11: Religionsunterricht nach dem Konzil   |
| <b>Artikel:</b>     | Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung und Dekret<br>über die Hirtenaufgabe der Bischöfe |
| <b>Autor:</b>       | Lustenberger, Hans  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-531314">https://doi.org/10.5169/seals-531314</a>                   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

herausholen! Damit ist auch gesagt, daß die sogenannten Querverbindungen von größter Bedeutung sind. Das in den Profanfächern Gelernte soll im Religionsunterricht verwertet, gleichsam in die religiöse Personmitte heimgeholt werden. Umgekehrt muß das religiöse Gedankengut in den Profanfächern aufleuchten (vgl. zu diesem Problem: G. Garrone, *Der Glaube als Mitte der Erziehung*. Patmos, Düsseldorf 1962).

## 12. Vollendende Gemeinschaft

«Eine christliche Gemeinschaft wird aber nur dann aufgebaut, wenn sie ihre Wurzel und ihren Angelpunkt in der Eucharistiefeier hat; von ihr nimmt darum alle Erziehung zum christlichen Gemeinschaftsgeist ihren Anfang. Damit diese Feier aufrichtig und vollkommen sei, muß sie sowohl zu den verschiedenen Werken der Liebe und zu gegenseitiger Hilfe wie auch zur missionarischen Tat und zu mannigfachen Formen christlichen Zeugnisses führen» (DLP 19).

Im Lichte dieser Konzilsverlautbarungen kann die sogenannte Schulmesse nicht mehr als bloßes Anhängsel des Religionsunterrichtes betrachtet werden. Die Eucharistiefeier ist vielmehr seine Mitte. «Das gemeinsam recht gestaltete Meßopfer ist der Ort, wo sich die Schule als christliche Gemeinschaft manifestiert, wo sich die Christusbegegnung zentral vollzieht» (Günther Weber). Die Katechese soll in enger Verbindung mit dem kirchlichen (pfarreilichen) Leben der Gläubigen bleiben und fortwährend an das Erlebnis der Gemeinschaft anknüpfen. Sie muß vom Leben einer missionarischen Pfarrei getragen sein. Klemens Tilmann fordert darum mit Recht, daß das Kind die Pfarrei erleben muß als Trägerin der Wahrheit (hier hört es das geltende Hirtenwort), als Trägerin eines echten, stilschönen Gottesdienstes und als Trägerin der Bruderliebe. Denn alles, was der junge Mensch im Religionsunterricht hört und lernt, soll in der Pfarrei, in der christlichen Gemeinde, in einer für ihn erfahrbaren Weise anschaulich, ansteckend und überzeugend werden. Der Erfolg des Religionsunterrichtes hängt also nicht nur von der Wirkkraft des Heiligen Geistes, der Person des Katecheten und seiner Methode, von der seelischen Verfassung des Katechumenen, sondern ganz besonders auch davon ab, ob das liturgische Leben in der Pfarrei und das Zeugnis der Erwachsenen das Kind und den Jugendlichen immer tiefer in das christliche Mysterium eindringen lassen und ihm behilflich sind, die Heilsbotschaft in die Tat umzusetzen.

In diesem Sinne ist jedes Glied der Pfarrei für die religiöse Unterweisung und vor allem für das religiöse Leben der Kinder und Jugendlichen mitverantwortlich.

Dieser skizzenhafte Überblick zeigt, wie gerade im Bereich der Katechese die pastorale Ausrichtung des II. Vatikanums sehr betont in Erscheinung tritt. Die Zeit, wo man sich im Religionsunterricht mit der bloßen Wissensvermittlung begnügen konnte bzw. meinte begnügen zu können, ist endgültig vorbei. Vorbei aber auch eine Katechese, in der sich der Religionslehrer einseitig in der Rolle des Dozenten gefiel. In Zukunft muß der selbständigen Mitarbeit der Schüler im Religionsunterricht ein viel größerer Raum gewährt, es muß eine viel planmäßiger Konfrontation mit dem Alltag der Kinder und Jugendlichen und eine systematische Hinführung zur Gewissenswachheit, Urteilsreife und personalen Entscheidung angestrebt werden. Die Katechumenen sind ferner zu einer wahrhaft katholischen Schau und für den Dienst gegenüber der ganzen Menschheit zu erziehen. Das setzt voraus, daß wir die Heilsbotschaft mehr als bislang als Botschaft der Liebe für alle Menschen aufleuchten lassen. Dabei werden wir vor allem beachten, daß die gelebte Wahrheit der erkannten Wahrheit vorausgehen kann und daß die bedeutsamste Form der gelebten Wahrheit die Liebe ist. Dafür war das II. Vatikanum ein einzigartiges Vorbild, an dem sich alle nachkonziliare Katechese zu orientieren hat. (Vgl. Marcel van Caster: *La catéchèse selon l'esprit de Vatican II*, dans *«Lumen vitae»*, Volume XXI, 1966, no 1, p. 11–28.)

## Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung und Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe

Lic. theol. Hans Lustenberger, Sursee

Es geht in den nachstehenden Ausführungen um die Frage, wie die beiden im Titel genannten Erlasse des 2. Vatikanischen Konzils die Schwerpunkte für die Verkündigung setzen. Diese Hinweise zielen sowohl auf die Person des Kunden wie auch auf den Inhalt der Verkündigung. Wir wollen beide Erlasse getrennt besehen.

## I. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung

Vgl. dazu besonders die Lehrstücke 4, 22, 23, 51 des Deutschen Einheitskatechismus.

### 1. Offenbarung ereignet sich

Die geoffenbarten Wahrheiten sind für die Christen ein zuverlässiger Bericht über Gott, Christus, das Heil der Menschen, die Kirche und die Letzten Dinge. Leider wird dieser Bericht häufig bloß im Gedächtnis wie in einem Archiv bewahrt: an sich erwähnenswert, aber nicht mehr aktuell. Die Offenbarung spricht nicht mehr an. Besser würden wir sagen: Die Verkündigung der Offenbarung kommt beim Hörer nicht mehr an. Er fühlt sich nicht mit hineingezogen. Er ist nicht betroffen.

Zu dieser Lage hat vieles beigetragen. Es wäre ungerecht, alle Schuld bloß den Dienern des Wortes anzulasten. Aber einen Teil der Schuld trifft auch sie. Haben Prediger und Katecheten nicht zu verschärfen über die Glaubenswahrheiten gesprochen? Offenbarung wurde vor allem als geschichtliche Tatsache dargestellt. Sie ereignete sich einmal – man wäre versucht, zu sagen – in grauer Vorzeit. Im Alten Bunde durch die Propheten und im Neuen Bunde durch Jesus Christus und die Apostel. (Selbst im Einheitskatechismus, Lehrstück 4, wird das Einzigartige der Offenbarung durch Jesus Christus nicht genügend herausgehoben, bloß in die Reihe gestellt; als geschichtliche Tatsache unter anderen erwähnt.)

Hier setzt das Konzil – wie es viele Katecheten zuvor getan – den Schwerpunkt der Verkündigung neu: «Durch die Offenbarung redet der unsichtbare Gott aus der Fülle seiner Liebe die Menschen als seine Freunde an und tritt mit ihnen in Austausch, um sie zur Gemeinschaft mit sich einzuladen und sie darin aufzunehmen» (Nr. 2).

Beachten wir: Nicht der unnahbare Gott erschreckt uns durch Sein Sprechen (vgl. 2 Mos 19). Gott will nicht durch einen Machtsspruch unseren Gehorsam erzwingen. Nein. Die Fülle Seiner Liebe lockt uns zur Freundschaft mit Ihm. In der Neuschöpfung des Bundes durch Jesus dürfen wir wieder mit Gott wandeln wie Adam vor der Sünde (vgl. 1 Mos 3, 8). In Jesus Christus spricht Gott heute noch zu einem jeden von uns persönlich.

### 2. Wahrheit ist zuerst Person

«Wahrheit» hat für uns Heutige nicht mehr die lebendige Sinnfülle. Für Katharina von Siena noch war Gott die *«prima dolce verità»* – die erste süße Wahrheit. – «Wahrheiten» sind für uns «Sachverhalte». Etwas, wie sich Dinge und nicht wie sich Personen verhalten. Das hat seine Richtigkeit. Aber die geläufige Glaubensdefinition des Konzils von Trient schadet gerade deshalb, weil der Sinngehalt unseres landläufigen Wahrheitsbegriffes mager geworden ist. «Wir müssen alles, was Gott geoffenbart hat, gehorsam annehmen, es fest für wahr halten und darauf unser Leben aufbauen: wir müssen Gott glauben» (Einheitskatechismus, Lehrstück 64). Wie ansprechender sagt das Konzil: «Gott offenbart *sich selbst*... Durch Jesus Christus... haben die Menschen Zugang zum Vater und werden der göttlichen Natur teilhaft» (Nr. 2). Wir müssen wieder die lebendigen Personen – Gott, Jesus Christus, den umworbenen Menschen – als Wichtigstes der Offenbarung hinstellen. Dann bekommt «glauben» wieder den deutschen Ursinn des Wortes: «Treue geloben», das heißt, einen Bund schließen, der nicht zerbricht, weil Gott sein Garant ist. «Dem offenbarenden Gott ist *«Glaubensgehorsam»* (Röm 1, 6) zu leisten, durch den der Mensch in Freiheit sich ganz Gott überantwortet» (Nr. 5).

### 3. Schrift und Überlieferung werden im Lehramt laut

«Die Aufgabe..., das Wort Gottes, sei es geschrieben oder überliefert, verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird. Dabei steht das Lehramt nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts anderes lehrt, als was überliefert ist» (Nr. 10).

Auch hier wird der Schwerpunkt auf das *Jetzt*, auf die Lehrer in der Kirche gelegt. Durch sie werden Schrift und Überlieferung, die beide von Gott stammen, lebendige Gegenwart. Jesus Christus spricht durch die lehrenden Bischöfe. Spüren wir, wie schwindsüchtig unsere Auffassung von der Kirche ist?

### 4. Schriftauslegung ist mühsam

«Will man nämlich richtig verstehen, was der heilige Verfasser hat aussagen wollen, so muß man auf jene angestammten Weisen des Emp-

findens, Sprechens und Erzählens achten, die zur Zeit des Verfassers herrschten und die damals im menschlichen Zusammenleben allgemein üblich waren» (Nr. 12).

Daraus ergibt sich die Pflicht intensiven Schriftstudiums für den Katecheten und Prediger. Gottes Wort ist lebendig zu lebendigen Menschen vergangener Zeit gesprochen. Daß die Wasser der Schrift für uns lebenspendend werden, müssen wir danach graben.

### *5. Unter allen Büchern der Schrift haben die Evangelien den Vorrang*

«Niemandem kann es entgehen, daß unter allen biblischen Büchern, auch unter denen des Neuen Testaments, den Evangelien mit Recht ein Vorrang zukommt» (Nr. 18).

Obwohl alle Bücher der Schrift den Heiligen Geist zum Haupturheber haben, sind nicht alle gleich wichtig. Die Betonung ist im angeführten Text eindeutig gesetzt. Jedem einsichtig deshalb, weil wir dem Herrn Jesus in den Evangelien direkt begegnen.

Für die Unterrichtspraxis heißt das wohl, daß den Evangelien mehr Raum gegeben werden muß als dem AT und den übrigen neutestamentlichen Schriften.

Wenn «das Schriftstudium die Seele der heiligen Theologie sein muß» (Nr. 24), so sicher auch die Seele der Predigt und der Katechese.

werden und der geoffenbarte *Weg zur Verherrlichung Gottes*, der zugleich der Weg zur eigenen Seligkeit ist (vgl. Nr. 12). – Wiederum sehen wir: Glauben wecken bedeutet zuerst eine Verbindung mit Christus schaffen. Glauben ist zutiefst eine Personbeziehung. Glaubenswahrheiten sind die persönliche Botschaft des lebendigen Gottes und Christi an Seine Berufenen.

b) *Die Wichtigkeit der «Welt».* Wer sich nur ein wenig in der Geschichte der Laienfrömmigkeit auskennt, der wird erstaunt und erfreut sein über die Weitherzigkeit der Väter. Um fromm zu leben, das heißt vollkommen zu werden, muß der Christ nicht in eine Mönchsgemeinschaft eintreten wie zur Zeit des Frühchristentums. Auch muß er nicht wie der mittelalterliche Christ versuchen, die Welt in ein Kloster umzuwandeln. (Die größere Schau – wie sie z.B. in der Summa des hl. Thomas von Aquin II – II – 184 – 3 dargelegt wird – bleibt vereinzelt.) Das Konzil setzt dem Christen das Heiligkeitsziel wieder mitten in der Welt. Wegen seiner Wichtigkeit sei dieser Abschnitt des Dekrets wörtlich angeführt: «Die Bischöfe sollen aufzeigen, daß selbst die irdischen Dinge und die menschlichen Einrichtungen nach dem Plan des Schöpfertgottes auf das Heil der Menschen hingeordnet sind und somit zum Aufbau des Leibes Christi nicht weniger beitragen können. Sie mögen also aufzeigen, wie sehr nach der Lehre der Kirche die menschliche Person zu achten ist, mit ihrer Freiheit und auch mit ihrem leiblichen Leben; ebenso die Familie, ihre Einheit und Festigkeit sowie die Erzeugung und Erziehung der Nachkommenschaft; die bürgerliche Gesellschaft mit ihren Gesetzen und Berufsständen; die Arbeit und die Freizeit; die Künste und die technischen Erfindungen, die Armut und der Reichtum...» (Nr. 12).

### *3. Psychologie groß geschrieben!*

Die Unterweisung soll «den Erfordernissen der Zeit angepaßt werden, das heißt, den Schwierigkeiten und Fragen, von denen die Menschen so sehr bedrängt und geängstigt werden, entsprechen» (Nr. 13). – Das gilt doch zuerst für den Unterricht auf der Oberstufe. Wie oft «türken» wir einen Lehrplan durch – neben den Fragen und Schwierigkeiten der Jungen vorbei! Umgekehrt konnten wir feststellen, daß selbst die «Christenlehre» für die Schulentlassenen in einer großen Industriepfarrei regelmäßig von 80 Prozent Burschen und Mädchen besucht wurde

## *II. Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe*

Vgl. im Einheitskatechismus die Lehrstücke 49, 56, 73, 182.

### *1. Die Hauptaufgabe des Bischofs*

ist die Verkündigung der Frohen Botschaft. Er erfüllt diesen Auftrag persönlich – und in weit größerem Maße durch seine Helfer: die Priester, Katecheten und die Eltern. Wenn das Konzil sagt: «Die Priester machen den Bischof gegenwärtig» (Konstitution über die Kirche, Nr. 28; vgl. daselbst Nr. 35), so gilt das folgerichtig auch für den Lehrauftrag der Laienkatecheten. – Was das Konzil den Bischöfen für die Glaubensunterweisung nahelegt, gilt in Fortsetzung auch für die Prediger und Katecheten.

### *2. Die Hauptpunkte der Lehre*

a) Zunächst muß das Geheimnis Christi verkündet

(ohne jeden Druck!), weil die Unterweisung auf sie zugeschnitten war.

Jeder Katechet kennt schwierige Jugendliche. Mag jeder für seine konkrete Situation die Mahnung des Konzils übersetzen: «Es ist in erster Linie Pflicht der Bischöfe, zu den Menschen zu gehen und das Gespräch mit ihnen zu suchen und zu fördern» (Nr. 13).

Nochmals wird an die Pflicht der Katecheten erinnert, die Glaubenslehre, die psychologischen und methodischen Gesetze kennenzulernen und zu vertiefen: «Die Bischöfe mögen dafür sorgen, daß die Katecheten für ihre Aufgabe gebührend vorbereitet werden, indem sie die Lehre der Kirche gründlich kennenlernen und auch die psychologischen Gesetze und pädagogischen Fächer theoretisch und praktisch erlernen» (Nr. 14).

Diese Hinweise auf die beiden Erlasse möchten das Verlangen wecken, die Konzilsdekrete gründlich zu erarbeiten. Man erschrecke nicht ob der «runden» Sprache! Die Großzahl der Bischöfe sind Romanen, nicht Germanen. Der Aufbau der Dekrete ist häufig für unser Empfinden zu wenig straff. Das ist die Folge heftiger Diskussionen am Konzil, die zu Streichungen und Zusätzen im Text der «ersten Lesung» führten. Wer wollte Edelsteine verschmähen, weil deren Fassung Schönheitsfehler aufweist?

## Das «Wort Gottes» nach dem Konzil

Dr. Hans Krömler SMB, Immensee

Unseres Erachtens hat der Konzilspapst Paul VI. kaum je mit so beredten, frischen Worten gesagt, was das zweite Vaticanum zu tiefst beabsichtigt, als in seiner bedeutsamen Rede vom 7. Dezember 1965. Hier gewinnt man den Eindruck, als ob der Papst, selbst stark ergriffen vom Ausgang des Konzils, in spontaner Intuitivität eine Art Überschau über das Konzil gewonnen habe<sup>1</sup>. Nach einer rhetorischen und fast elegischen Einleitung greift er ein Wort des Initianten, des Papstes Johannes, auf: «Die Hauptaufgabe des Konzils

ist es, das heilige Erbgut der christlichen Lehre wirksamer zu bewahren und zu verkünden.»<sup>2</sup> Und dann fährt er fort: «Die Kirche hat sich in ihrem inneren geistlichen Bewußtsein gesammelt, ... um in sich selbst, in ihrem Leben und Wirken im Heiligen Geiste das *Wort Christi* wieder zu entdecken.»<sup>3</sup>

Selbstentdeckung der Kirche, Rückkehr zu den Quellen des Christentums, Dialog mit der Welt, Dienst am ganzen Menschen wurden zu Grundanliegen des Konzils. Dies alles aber sollte erhellt werden durch den «*Spiegel des Wortes Gottes*», in welchem die auf Erden pilgernde Kirche Gott anschaut, von dem sie alles empfängt, bis sie hinausgeführt, Ihn von Angesicht zu Angesicht zu sehen, so, wie Er ist (vg. 1 Jo 3, 2).<sup>4</sup> Das heißt nun nichts anderes, als daß dies zu einem fast nicht zu erwartenden großen *biblischen Aufbruch* führte. Zwar war dieser schon irgendwie da. Es geschieht das Geheimnisvolle, daß die «Bibelbewegung» einerseits die mannigfachen Schemata des Konzils antreibt und entscheidend beeinflußt, daß anderseits aber eben diese Bewegung von diesem Wehen des Heiligen Geistes eine neue Dynamik erhält.<sup>5</sup>

### I. Wünsche und Mahnungen des Konzils

Es muß einer großangelegten Forschungsarbeit vorbehalten bleiben nachzuweisen, wie in der Vorbereitung und im Verlauf des Konzils das Wort Gottes der beiden Testamente zur Wirkung kam. Hier kann es sich nur darum handeln, einige Akzente herauszustellen, um hernach zu fragen, was daraus für die konkrete Bibelarbeit folgt. Die zuerst promulgierte Konstitution, jene über die Heilige Liturgie, hat durch zwei grundlegende Aussagen eine Art Startlicht zur Erneuerung des Wortes Gottes gegeben. Sie hat in Nr. 7 die Präsenz Christi in seinem Wort dem Bewußtsein und Glauben der Gläubigen neu geschenkt: «Gegenwärtig ist er (Christus) in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden.»<sup>6</sup> Anschaulicher und deutlicher hätte sodann die Kirche nicht sagen können, daß es ihr ernst ist mit dem Leben vom Worte Gottes als so: «Der Tisch des Gotteswortes soll reicher

<sup>2</sup> Zitiert ebenda S. 2 nach Discorsi 1962, S. 583.

<sup>3</sup> Zitiert ebenda S. 3.

<sup>4</sup> Dogm. Konstitution über die Offenbarung, 7.

<sup>5</sup> Vgl. die Einleitung von Ratzinger zur Konstitution über die Kirche, S. 7. Verlag Aschendorff, Münster.

<sup>6</sup> Konstitution über die Hl. Liturgie, Nr. 7.

<sup>1</sup> Vgl. KIPA-Ausgabe v. 8.12.65.